



Detailansicht des Registereintrags

bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Aktuell seit 25.04.2026 00:39:21

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001696
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	25.04.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Friedrichstr. 148 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493030878860 E-Mail-Adressen: bund@bpa.de Webseiten: www.bpa.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

740.001 bis 750.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

2,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Bernd Meurer**
Funktion: Präsident
2. **Margit Benkenstein**
Funktion: Stellvertretende Präsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (54):

1. **Axel Schnell**
2. **Pascal Tschörtner**
3. **Sven Wolfgram**
4. **Stefan Kraft**
5. **Joachim Görtz**
6. **Margarete May**
7. **Sabrina Weiss**
8. **Philip Eckhardt**
9. **Manfred Mauer**
10. **Dietmar Schmidt**
11. **Carsten Adenäuer**
12. **Andrea Grote**
13. **Jutta Schier**
14. **Angela Eicher**
15. **Jacqueline Kallé**
16. **Daniel Heyer**
17. **Kay Oldörp**
18. **Thomas Engemann**
19. **Norbert Grote**
20. **Stefan Hißnauer**
21. **Jan Stefan Griese**
22. **Nicole Schliz**
23. **Simone Leske**
24. **Dr. Jan Basche**

25. **Oliver Stemmann**
26. **Kai A. Kasri**
27. **Bettina Plettl**
28. **Ralf Holz**
29. **Timm Klöpffer**
30. **Ralf Geisel**
31. **Dirk Mohr**
32. **Karin Kaiser**
33. **Frank Wagner**
34. **Michael Beermann**
35. **Raik Radloff**
36. **Ricarda Hasch**
37. **Thorsten Meilahn**
38. **Bernhard Rappenhöner**
39. **Daniel Wendorf**
40. **Dieter Hewener**
41. **Mathias Schröder**
42. **Mathias Steinbuck**
43. **Raphael Lana**
44. **Ralf Horst Mertins**
45. **Igor Ratzenberger**
46. **Frank Zwinscher**
47. **Sabine Kösling**
48. **Astrid Regel**
49. **Alexander Mühle**
Tätigkeit bis 03/25:
Büroleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
50. **Janine Schmidt**
51. **Alexander Scheunpflug**

52. **Martin von Berswordt-Wallrabe**

53. **Bernd Meurer**

54. **Margit Benkenstein**

Gesamtzahl der Mitglieder:

14.059 Mitglieder am 03.01.2025, davon:

3.958 natürliche Personen

10.101 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (14):

1. Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
3. bpa Arbeitgeberverband
4. Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland
5. Bundesverband deutscher Mittelstand (BM) Wir Eigentümerunternehmer
6. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln
7. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)
8. Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN)
9. Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VU)
10. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VHU)
11. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
12. Bundesverband Managed Care (BMC)
13. Gesundheitsstadt Berlin
14. Wirtschaftsforum der SPD e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Digitalisierung; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration; Migration; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Straßenverkehr; Verkehrspolitik; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) bildet mit mehr als 14.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind im bpa organisiert und systemrelevanter Teil der Daseinsvorsorge. Der bpa wurde 1964 gegründet; der Sitz

der Bundesgeschäftsstelle ist in Berlin. Die Mehrzahl der Mitglieder sind typische mittelständische Unternehmen, ob als Pflegedienst mit 25 Mitarbeitern oder als Pflegeheim mit 70 bis 80 Plätzen. Als anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) kann der bpa in den meisten Bundesländern vielen jungen Menschen ein soziales Bildungs- und Orientierungsjahr anbieten.

Zweck des bpa ist die Wahrnehmung der beruflichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder als Unternehmer sozialer Dienste gegenüber der Politik und Öffentlichkeit.

Als Repräsentant der privat-gewerblichen Einrichtungen ist der bpa ein verlässlicher Ansprech- und Verhandlungspartner für die in seinen Bereichen zuständigen Verwaltungen, Ministerien sowie Politikerinnen und Politiker auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Die privaten Träger sind elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Sie versorgen flächendeckend und verlässlich Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Patienten und Pflegebedürftige. Der bpa setzt sich deshalb im Rahmen seiner Interessenvertretung dafür ein, dass private Pflegedienste, Einrichtungen der Tagespflege, Pflegeheime, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe faire Rahmenbedingungen für ihr Engagement vorfinden. Der bpa spricht sich für eine konsequente Gleichbehandlung von privaten Trägern mit Einrichtungen der Wohlfahrtspflege aus. Der Wettbewerb der Träger sorgt für immer neue Ideen, innovative Versorgungsformen und für eine Wahlfreiheit für Pflegebedürftige und deren Familien. Die Berücksichtigung von Wagnis und Gewinn muss gesetzlich ermöglicht werden. Deregulierung muss Spielräume für unternehmerisches Handeln eröffnen. Zur Gewinnung von ausreichenden Fachkräften müssen alle Register gezogen werden; dazu zählen u.a. der Abbau von Ausbildungshemmnissen, die Hebung inländischer Beschäftigungspotentiale (z.B. durch Umschulungen), die erleichterte Anwerbung von internationalen Fachkräften und Auszubildenden sowie die Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen.

Der bpa informiert die Abgeordneten des Bundestages und die Bundesministerien über seine Positionen, verfasst Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzen, nimmt an Anhörungen der Bundesministerien und der Ausschüsse des Bundestages teil, führt Gespräche, beteiligt sich aktiv an Projekten wie der Konzertierte Aktion Pflege, führt Veranstaltungen wie Fachtagungen oder Frühlingsempfänge u.a.m. durch.

Konkrete Regelungsvorhaben (42)

1. Reform des SGB VIII

Beschreibung:

Zurzeit sind ambulante Leistungen in der Jugendhilfe nicht schiedsstellenfähig und auch nicht rahmenvertraglich abgesichert. Die ambulanten Leistungen im Rahmen des SGB IX sind es sehr wohl. Für den bpa ist es daher unabdingbar, dass die inklusive Jugendhilfe hier nicht hinter das SGB IX zurückfallen darf. Alle ambulanten Leistungen im SGB VIII müssen zukünftig ebenfalls unter das allgemeine Vertragsrecht fallen und somit in Rahmenverträgen geregelt sowie schiedsstellenfähig ausgestaltet werden. Des Weiteren müssen die immer noch vorhandenen Benachteiligungen nicht gemeinnütziger Träger in einer inklusiven

Jugendhilfe ausnahmslos beseitigt werden. Eine inklusive Jugendhilfe ist mit exklusiven Strukturen nicht vereinbar.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200157 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Aufbewahrungsfristen im Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Beschreibung:

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufbewahrungsfristen für Erziehungshilfe- und Heimakten sollten angepasst werden. Für Heime sollte eine Regelung in § 47 SGB VIII erfolgen. Für ambulante Leistungen sollte in § 9b Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII bestimmt werden, dass die Erziehungshilfeakten 10 Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres der leistungsempfangenden Person aufzubewahren sind.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 368/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMFSFJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13183 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMFSFJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200192 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Kompetenzvermutung für internationale Pflegekräfte

Beschreibung:

Beruflich oder akademisch ausgebildete Pflegefachkräfte aus dem Ausland mit entsprechender dreijähriger Ausbildung und mit den zur Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnissen sollten sofort als Pflegefachkräfte eingesetzt werden dürfen.

Betroffenes geltendes Recht:

PflBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]; Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Seniorenpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200211 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

4. Positionen zur Zukunft der Pflegeversicherung

Beschreibung:

Die Sachleistungsbeträge müssen grundsätzlich jedes Jahr automatisch dynamisiert werden. Außerdem setzt sich der bpa für eine Anhebung der Sachleistungsbeträge für die

Tagespflege, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege sowie einen einmaligen Kostenausgleich insbesondere im ambulanten Bereich ein. Die Pflegeversicherung soll entlastet werden, indem alle versicherungsfremden Leistungen künftig durch die Stellen finanziert werden, die dafür systemgetreu zuständig sind.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200237 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

5. Begrenzung der Leiharbeit in der Pflege

Beschreibung:

Der bpa schlägt die Einführung eines Kostendeckels für die Preise, die Leiharbeitsunternehmen für Pflegekräfte in Rechnung stellen dürfen, vor. Dieser wird auf den 1,5 fachen Wert festgelegt. Die Regulierung erfolgt durch Ergänzungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 214/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entschließung des Bundesrates "Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege"

Betroffenes geltendes Recht:

AÜG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406270189 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

6. Änderungsbedarf beim Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz

Beschreibung:

Der bpa fordert Beratungs- und Stimmrecht für die maßgeblichen Organisationen der Leistungserbringer der Pflege im G-BA. Die nach § 37 Absatz 3 Satz 4 SGB XI bestehende Möglichkeit, auf Wunsch der pflegebedürftigen Person jede zweite Beratung per Videokonferenz durchführen zu lassen, sollte entfristet werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200244 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

7. Einführung einer Schiedsstelle für Landesrahmenverträge der Eingliederungshilfe

Beschreibung:

Der bpa setzt sich dafür ein, dass bei den Landesrahmenverträgen für die Eingliederungshilfe anstelle der Verordnung nach § 131 Abs. 4 SGB IX eine Schiedsstelle verankert wird.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

8. Sofortmaßnahmen zur Absicherung der pflegerischen Versorgung: Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen sichern

Beschreibung:

Im SGB XI muss eine gesetzliche Grundlage für kollektive und schiedsstellenfähige Verhandlungen auf Landesebene geschaffen werden. Beschleunigung der Vergütungsverhandlungen durch eine mit einem Konfliktlösungsmechanismus ausgestattete Bundesempfehlung nach § 75 Abs. 6 SGB XI. Verlängerung der Frist zur Umsetzung von Tarifierhöhungen und Erhöhungen des regional üblichen Entlohnungsniveaus auf vier Monate. Personalkosten auf der Grundlage der Tarifregelung dürfen nicht noch einem externen Vergleich unterworfen werden. Eine im Bereich des SGB XI vereinbarte Kostensteigerung soll im Bereich des SGB V nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können. Auch ambulante Dienste sollen berechtigt werden für erbrachte Leistungen auch nach dem Tod des Leistungsberechtigten vergütet zu werden

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; AÜG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240194 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

9. Entbürokratisierung beim Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Beschreibung:

Eine Ausweitung der ohnehin schon im erheblichen Maße bestehenden bürokratischen Anforderungen an die Pflegedienste durch die Aufnahme der ambulanten Pflegeverträge in das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz lehnt der bpa ab. Zudem setzt sich der bpa für eine Entbürokratisierung der Entgelterhöhungsverfahren für die stationären Pflegeeinrichtungen ein.

Betroffenes geltendes Recht:

WBVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Seniorenpolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240205 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Anpassung der Pflegeausbildungsumlage für Einrichtungen der Tagespflege

Beschreibung:

Durch die neue Berechnungsgrundlage (Belegungstage) für die Ausbildungsumlage werden die Einrichtungen der Tagespflege übermäßig belastet. Während Pflegebedürftige sich in der Regel 24 Stunden am Tag in einer vollstationären Pflegeeinrichtung aufhalten, sind in einer Tagespflegeeinrichtung die Gäste maximal acht Stunden anwesend. Zudem hat eine Tagespflege nicht 365 Tage im Jahr geöffnet, sondern durchschnittlich etwa 250 Tage. § 12 Abs. 2 PflAFinV macht allerdings bisher keinen Unterschied bei der Berechnung der Umlage. Eine Differenzierung wäre aber sachlich berechtigt und zur Stärkung der Tagespflege notwendig.

Betroffenes geltendes Recht:

PflAFinV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu];
Pflege [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240259 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

11. Bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung von 12 Monaten

Beschreibung:

Im Bereich der Assistenz Ausbildung in der Pflege, die nach dem Willen der Bundesregierung bundeseinheitlich geregelt werden soll, muss der Fokus auf einen niedrighschwelligem Zugang zur bestmöglichen Potentialhebung und Ressourcenschonung gelegt werden. Der Zugang in eine Pflegequalifizierung muss für viele Interessierte ermöglicht werden und die Pflegeschulinfrastruktur muss einen Kapazitätsausbau auch realistisch erreichen können. Bereits heute ist ein sich zuspitzender Lehrkräftemangel an Pflegeschulen zu verzeichnen. Daher darf die Ausbildungsdauer im Pflegeassistentenberuf von 12 Monaten in keinem Fall überschritten werden, so wie die weit überwiegende Zahl der Bundesländer die landesrechtlich geregelten Helferausbildungen bereits seit mehreren Jahrzehnten konzipiert haben.

Betroffenes geltendes Recht:

PflBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406270198 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

12. Fünf-Punkte-Plan: Sofortmaßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgungsstrukturen in Deutschland

Beschreibung:

Während die Zahl der Pflegebedürftigen seit Jahren massiv steigt, erlebt Deutschland erstmals einen Rückbau der pflegerischen Versorgungsstrukturen. Personalmangel und unzureichende Refinanzierungen haben in den letzten Jahren massiv Kapazitäten verschwinden lassen. Zehntausende Familien sind mit der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger allein und überfordert.

Nachdem Bundesgesundheitsminister Lauterbach erklärt hat, dass die aktuelle Bundesregierung außer Stande ist, die pflegerische Versorgung nachhaltig zu sichern, fordert der bpa fünf Sofortmaßnahmen, um ein weiteres Wegbrechen der Strukturen zu verhindern.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; PflAFinV [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406270191 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

13. Keine Umsatzsteuerbelastung für Bildungsleistungen privater Träger**Beschreibung:**

In dem vom Bundeskabinett am 5. Juni 2024 beschlossenen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 findet sich in Artikel 21 Nr. 4b eine Regelung zu § 4 Nr. 21 UStG, die sich auf die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen bezieht. Der bpa befürchtet, dass dadurch Fortbildungen privater Träger womöglich künftig einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen könnten, da sie bei der Befreiung nicht ausdrücklich genannt werden. Dieses hätte fatale Auswirkungen auf die privaten Träger und damit auch auf die Fachkräftesituation in der Pflege insgesamt. Deswegen spricht sich der bpa dafür aus, dass die Umsatzsteuerbefreiung auch für Fortbildungen gelten soll, die von privaten Trägern erbracht werden.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406300006 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

14. Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung**Beschreibung:**

Die neue bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung sollte aus Sicht des bpa als qualifizierte wie praxisorientierte Ausbildung einschließlich weitergehender Kompetenzen der medizinischen Behandlungspflege mit einer Ausbildungsdauer von zwölf Monaten umgesetzt werden. Jede andere Regelung geht an den Bedarfen und vor allem an den zur Verfügung stehenden Ressourcen vorbei. Ohne den Aufwuchs von Assistenzkräften werden die Versorgungsengpässe weiter zunehmen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung

Datum des Referentenentwurfs: 15.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

PflBG [alle RV hierzu]; PflAPrV [alle RV hierzu]; PflAFinV [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Schulische Bildung [\[alle RV hierzu\]](#); Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408060003](#) (PDF - 48 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

15. Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen**Beschreibung:**

Der bpa begrüßt ausdrücklich, dass das Gesundheitswesen insgesamt diverser, inklusiver und barrierefrei aufgestellt werden soll. Um dies erfolgreich umzusetzen, bedarf es jedoch einer ausreichenden Finanzierung der Leistungen, der strukturellen Sicherstellung genügender Versorgungskapazitäten, u.a. durch attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie umfassender gesetzlicher und untergesetzlicher Maßnahmen zur Personalsicherung, sowie eine Gewährleistung der praktischen und rechtlichen Umsetzbarkeit. Darüber hinaus ist eine umfassende Einbindung der Verbände der Leistungserbringer in alle Umsetzungsschritte der relevanten Maßnahmen erforderlich.

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB 11](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Integration [\[alle RV hierzu\]](#); Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408160003](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

16. Gewerbsteuerrechtliche Gleichbehandlung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Beschreibung:

§ 3 Nr. 20 GewStG sieht eine Gewerbesteuerfreiheit für Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime u.a. vor. Einrichtungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderung erbringen, finden keine ausdrückliche Erwähnung. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes am 1. Januar 2020 gibt es jedoch grundsätzlich keine stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Bundesrecht mehr. In der Folge kommt es vermehrt dazu, dass Finanzämter für private Anbieter der Eingliederungshilfe eine Gewerbesteuerpflicht konstatieren. Um die in den Bundesländern unterschiedlichen Auslegungen und Handhabungen von Finanzämtern zu vereinheitlichen und regulatorische Klarheit herzustellen, ist eine Anpassung des § 3 Nr. 20 GewStG erforderlich.

Betroffenes geltendes Recht:

GewStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300148 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

17. Änderungsbedarf beim Pflegekompetenzgesetz

Beschreibung:

Das Pflegekompetenzgesetz ist ein wichtiger Baustein, um die Professionalisierung der Pflege im Hinblick auf mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken. In der Begründung heißt es: „Der Pflegeberuf ist ein Heilberuf mit eigenen beruflichen Kompetenzen.“ Auf diesen Satz haben Tausende von Pflegekräften in Deutschland lange gewartet. Die Kompetenzen der Pflegekräfte werden anerkannt und leistungsrechtlich verankert. Das begrüßt der bpa. Darüber hinaus beinhaltet das Pflegekompetenzgesetz Ansätze struktureller Veränderungen im SGB XI, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf bestehende Versorgungsangebote bis hin zur Existenzgefährdung bewährter Pflegeangebote mit sich bringen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14988 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz - PKG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]; PflAFinV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300204 (PDF - 119 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

18. Änderung des Leiharbeitsrechts von ausländischen Leiharbeitnehmern

Beschreibung:

Die Förderung von berufsbegleitenden Berufssprachkursen über eine Neufassung des § 134 SGB III wird begrüßt, sollte aber in der Pflege unabhängig von der Unternehmensgröße mit einem anteiligen Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 Prozent des vom Arbeitgeber weiterzuzahlenden Arbeitsentgeltes während nötiger Freistellungszeiten ausgestaltet werden. Die im neuen § 40 Abs. 1a AufenthG vorgesehene Lockerung des Verbots der Einstellung von Ausländern zur Leiharbeit wird für die Pflege generell abgelehnt. Zumindest sollte von der Bundesagentur der Wirtschaftszweig der Pflege von der Ausnahme ausgeschlossen werden. Zusätzlich plädiert der bpa für eine verbesserte Förderung von Einstiegsqualifizierungen und der Weiterqualifizierung zur Pflegeassistentenkraft über die volle Maßnahmendauer.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/12779 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB-III-Modernisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410010029 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

19. bpa-Stellungnahme zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz

Beschreibung:

Der bpa begrüßt den Referentenentwurf insgesamt. Das Gesetz stellt keine kleine Reform, sondern ein Meilenstein in der Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts in Deutschland dar. Das ist aus Sicht des bpa uneingeschränkt richtig und wichtig. Unverständlicherweise fehlt die zwingend notwendige Schaffung eines einheitlichen Vertragsrechts im Sinne der §§ 78a ff. SGB VIII für alle Leistungen und Hilfen. Nicht beseitigt wird die Ungleichbehandlung von frei-nichtgemeinnützigen Trägern. Damit wird eine inklusive Jugendhilfe mit exklusiven Strukturen geschaffen. Der bpa empfiehlt daher, den Begriff der jugendhilferechtlichen Gemeinnützigkeit durch den Begriff der Gemeinwohlorientierung zu definieren (wie zum Beispiel in den Richtlinien zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes).

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz

Datum des Referentenentwurfs: 16.09.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Integration [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410010060](#) (PDF - 71 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

20. Gesetz für die Stärkung der öffentlichen Gesundheit**Beschreibung:**

Bei den vorgesehenen Testungen in Pflegeeinrichtungen mit In-vitro-Diagnostika durch Pflegefachpersonen fordert der bpa eine Vergütung für die Pflegeeinrichtungen sowie die Leistungserbringung in Pflegeeinrichtungen nach dem SGB V und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach dem SGB IX. Die Kürzung der Ergänzungshilfen nach § 154 SGB XI um 100 %, wenn die Pflegeeinrichtung keine Jahresabrechnung ggü. der zuständigen Pflegekasse vorlegt, lehnt der bpa ab. Bei Kooperationsverträgen zwischen einer Apotheke und einem Pflegeheim darf es nach Auffassung des bpa zur Direktübermittlung der Verordnungen keine einseitige Absprache zwischen Apotheke und Arzt ohne vorherige Zustimmung der Pflegeeinrichtung geben.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12790 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[IfSG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB 11](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#);

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410150021](#) (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

21. **Stellungnahme zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz GVSG**

Beschreibung:

Der bpa fordert eine qualifizierte Beteiligung der maßgeblichen Organisationen der Leistungserbringer in der Pflege im G-BA. Die Telemedizin als ergänzendes Mittel zur ärztlichen Versorgung nutzerorientiert auszubauen, wird begrüßt. Der bpa fordert die Einbeziehung und Berücksichtigung der Pflege sowie eine regelhafte und nachhaltige Refinanzierung der von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen. Die Aufforderung an die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung zu etablieren, die eine auf Planung beruhende Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur zum Ziel hat, wird entschieden wird entschieden abgelehnt. Der damit angestrebte Wegfall des Kontrahierungszwangs gefährdet eine qualitativ gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Deutschland.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/11853 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/11955 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stärken

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/3272 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Leistungsbezogene Vergütung der medizinischen Behandlungspflege statt Pauschalen - Die medizinische Behandlungspflege in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege der Finanzzuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung unterstellen

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB 11](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB 12](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412200171](#) (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

22. Stellungnahme zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz VSBG

Beschreibung:

Der bpa begrüßt die Intention des Gesetzgebers, Erleichterungen für Unternehmende im Rahmen des VSBG zu ermöglichen und unnötige Bürokratie abzubauen. Daher ist die in dem Referentenentwurf vorgesehene Entbürokratisierung ausdrücklich als richtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität des Verbraucherstreitbeilegungsverfahrens zu begrüßen. Insbesondere der Wegfall der Kostenlast für die vollständig obsiegenden Unternehmenden sowie die Reduzierungen der Informationspflichten, die in der Vergangenheit nicht selten zu Abmahnungen von Unternehmenden führten, sind grundsätzlich positiv hervorzuheben, wenn auch einzelne Punkte aus Sicht des bpa noch verbesserungsbedürftig sind.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

VSBG [\[alle RV hierzu\]](#); BGB [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412200172 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

23. Parkbevorrechtigungen für ambulante Pflegedienste

Beschreibung:

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes sieht u.a. eine Verordnungsermächtigung zur Einräumung von Parkbevorrechtigungen vor. Der bpa setzt sich dafür ein, dass auch ambulante Pflegedienste grundsätzlich in die entsprechende Verordnung aufgenommen werden und so die Möglichkeit erhalten, von den Parkbevorrechtigungen zu profitieren.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 92/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505120004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

24. **Alle Träger der sozialen Infrastruktur sind systemrelevant - Sondervermögen: bpa fordert trägerunabhängige Investitionen**

Beschreibung:

Investitionen der öffentlichen Hand in die soziale Infrastruktur müssen sich an alle Träger gleichermaßen richten – unabhängig von ihrer Rechtsform. Private Träger haben bereits massiv in diese Entwicklungen investiert und sind bereit, sich weiter zu engagieren. Es wäre weder sachgerecht noch verfassungskonform und entspräche auch nicht dem guten Prinzip der Trägerneutralität, die Mittel eines steuerfinanzierten Sondervermögens ausschließlich oder vorrangig gemeinnützigen Trägern zur Verfügung zu stellen. Auch private Pflegeeinrichtungen sind Teil der sozialen Daseinsvorsorge und unterliegen denselben Anforderungen. Wenn Mittel aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden, muss gesetzlich sichergestellt werden, dass diese Förderungen trägerunabhängig erfolgen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#); Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506190031](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

25. [Zwölfmonatige Pflegefachassistentenausbildung und realistisch umsetzbare Anforderungen an Lehrkräfte an Pflegeschulen](#)

Beschreibung:

Angesichts des sich verschärfenden Personalmangels in der Pflege spricht sich der bpa nachdrücklich für eine Pflegefachassistentenausbildung mit einer Dauer von zwölf Monaten und für realistisch umsetzbare Anforderungen an die Lehrkräfte an Pflegeschulen, die bereits heute Mangelware in der dreijährigen Fachkraftausbildung sind, aus. Der Referentenentwurf sieht eine Ausbildungsdauer von achtzehn Monaten vor und eine erhebliche Erhöhung der Personalschlüssel und Qualifikationsanforderungen der Lehrkräfte. Damit werden nicht die notwendigen Kapazitäten an Pflegefachassistentenkräften in Deutschland erzielt, die so dringend in der Versorgung benötigt werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Pflegefachassistenteneinführungsgesetz

Datum des Referentenentwurfs: 05.06.2025

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMBFSFJ\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[PflBG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [PflAPrV](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB 3](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Schulische Bildung [\[alle RV hierzu\]](#); Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507040011](#) (PDF - 47 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

26. Änderungsvorschläge für das Pflegekompetenzgesetz 2025

Beschreibung:

Das Pflegekompetenzgesetz ist ein Baustein, um die Pflege im Hinblick auf mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken. Insgesamt ist es aber kein Durchbruch für die Pflege. Es fehlen wichtige Maßnahmen, um die Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtungen abzusichern. Bei den Regelungen zum sog. externen Vergleich führt die Berücksichtigung der Entlohnungsstruktur sogar zu einer Problemvervielfachung. Darüber hinaus bedrohen die gemeinschaftlichen Wohnformen als neuer Sektor in der Pflegeversicherung und eine in den geplanten Neuregelungen angelegte Bedarfssteuerung auf der Grundlage kommunaler Pflegeplanungen die professionellen Pflegeangebote, die in der aktuellen Versorgungskrise so dringend benötigt werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenz - PKG)

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium für Gesundheit \(BMG\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 11](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [PflBG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [PflAPrV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Berufliche Bildung [\[alle RV hierzu\]](#); Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Migration [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507150023](#) (PDF - 129 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

27. **BTHG umsetzen und weiterentwickeln. bpa-Forderungen zur Zukunft der Eingliederungshilfe**

Beschreibung:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat wichtige Impulse gesetzt, doch die Realität zeigt: Der Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe ist noch lange nicht vollendet. Die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, erfordern mehr als nur Anpassungen – sie verlangen nach mutigen, zukunftsweisenden Lösungen. Als bpa verstehen wir uns als aktiven Mitgestalter dieses Prozesses und formulieren im vorliegenden Papier konkrete Forderungen und Ideen für eine zukunftsfähige Eingliederungshilfe. Es geht uns nicht nur um die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch um eine neue Perspektive auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und diejenigen, die für ihre Unterstützung verantwortlich sind.

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB9uaÄndG \[alle RV hierzu\]](#); [SGB 12 \[alle RV hierzu\]](#); [WBVG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

[Integration \[alle RV hierzu\]](#); [Pflege \[alle RV hierzu\]](#); [Rechte von Menschen mit Behinderung \[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507180039 \(PDF - 8 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

28. **Entbürokratisierung bei den Widerrufsrechten von Verbraucherverträgen**

Beschreibung:

Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen und der Eingliederungs- und Kinderhilfe sind unzähligen bürokratischen Vorgaben ausgesetzt, die Personalkapazitäten binden. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Vertrauen und „massiv“ weniger Bürokratie angekündigt. Diesem Versprechen müssen Taten folgen, wo die Einhaltung gesetzlicher Informations- und Belehrungspflichten mit einem immensen Bürokratieaufwand für die Unternehmen einhergeht, ohne dass ein Nutzen in Form eines besseren Schutzniveaus besteht: Die überschießende Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie 2011/83/EU durch den deutschen Gesetzgeber ist zu beseitigen und Verträge über soziale Dienstleistungen sind aus dem Anwendungsbereich des Widerrufsrechts nach §§ 355, 356 BGB auszunehmen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 09.12.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508130006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

29. **Parkbevorrechtigungen für ambulante Pflegedienste und Einrichtungen der Tagespflege**

Beschreibung:

Als Verband der privaten Pflegeeinrichtungen ist es dem bpa ein Anliegen, dass auch ambulante Pflegedienste und Einrichtungen der Tagespflege grundsätzlich in das Gesetz und die entsprechende Verordnung aufgenommen werden und so ausdrücklich die Möglichkeit erhalten, von den Parkbevorrechtigungen zu profitieren. Der Bundesgesetzgeber sollte ebenso wie für die Handwerker auch für die Pflegeeinrichtungen ein klares Signal setzen und damit den Kommunen eine deutliche Orientierung an die Hand geben. Zugleich sollte als Beitrag zu dieser Entlastung eine Gebührenfreiheit für die Erteilung der Parkberechtigungen für Gesundheits-, Pflege- und sonstige soziale Dienste verankert werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 24.07.2025

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508210014 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

30. Optimierung des Verfahrens zum Abschluss von Versorgungsverträgen gemäß § 132l SGB V - außerklinische Intensivpflege (AKI)

Beschreibung:

Die Krankenkassen verzögern Verträge über die Versorgung von Menschen mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege (AKI). Diese Situation ist unhaltbar und gefährdet die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege in ganz Deutschland. Deswegen schlägt der bpa vor, dass Leistungserbringer einen Anspruch auf Vertragsschluss für Leistungen der AKI haben, wenn diese den Anforderungen der geltenden Rahmenempfehlungen gerecht werden. Der bpa fordert außerdem, auch den Vereinigungen der Leistungserbringer die Möglichkeit einzuräumen, durch kollektive Verfahren für Gruppen von Leistungserbringern die Verträge zu schließen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508260019 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

31. **Zwölfmonatige Pflegefachassistentenausbildung und realistisch umsetzbare Anforderungen an Lehrkräfte an Pflegeschulen - Stellungnahme**

Beschreibung:

Angesichts des sich verschärfenden Personalmangels in der Pflege spricht sich der bpa nachdrücklich für eine Pflegefachassistentenausbildung mit einer Dauer von zwölf Monaten und für realistisch umsetzbare Anforderungen an die Lehrkräfte an Pflegeschulen, die bereits heute Mangelware in der dreijährigen Fachkraftausbildung sind, aus. Der Kabinettsentwurf sieht eine Ausbildungsdauer von achtzehn Monaten vor und eine erhebliche Erhöhung der Personalschlüssel und Qualifikationsanforderungen der Lehrkräfte. Damit werden nicht die notwendigen Kapazitäten an Pflegefachassistentenkräften in Deutschland erzielt, die so dringend in der Versorgung benötigt werden. Es droht sogar ein Abbau von Ausbildungskapazitäten aufgrund der erheblich höheren Anforderungen.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/1493 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung

1. Zuständiges Ministerium: [BMBFSFJ](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[PflAFinV](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [PflAPrV](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [PflBG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Schulische Bildung [\[alle RV hierzu\]](#); Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510100037](#) (PDF - 47 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

32. **BEEP: Wirtschaftliche Absicherung der professionellen Pflegeangebote, Ablehnung kommunaler Pflegestrukturplanung und gemeinschaftlicher Wohnformen**

Beschreibung:

Die Regelungen im BEEP zur wirtschaftlichen Absicherung der professionellen Pflegeangebote in Deutschland reichen nicht aus. Die geplante kommunale Pflegestrukturplanung ist ein gefährliches Einfallstor für eine Bedarfssteuerung. Die geplanten gemeinschaftlichen Wohnformen bergen existenzielle Gefahren für bestehende Wohngemeinschaftsangebote. Durch das Gesetz droht ein neuer finanzpolitischer Verschiebebahnhof: Die ärztlichen Leistungen, die durch Pflegefachpersonen zukünftig erbracht werden können, sollen der Pflegeversicherung zugeordnet werden. Es gibt keine Kompetenzvermutung für internationale Pflegekräfte, die heute als Hilfskräfte arbeiten – stattdessen sollen Ärzte zukünftig mit angestellten Pflegefachkräften entlastet werden, als Beitrag zur Bekämpfung des Ärztemangels.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Seniorenpolitik [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510100038 (PDF - 145 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

33. **Anpassung des Anwendungsbereichs und der Übergangsregelungen beim Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für ambulante Pflegedienste**

Beschreibung:

Auf europäischer Ebene muss dringend die NIS-2-Richtlinie überarbeitet werden. Die undifferenzierte Einbeziehung von Einrichtungen führt zu einer unverhältnismäßigen

Belastung von Pflegediensten, die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V erbringen. Die auf nationaler Ebene im aktuellen Gesetzentwurf aufgezeigten Regelungen bergen das Risiko, die wirtschaftliche Lage von Pflegeeinrichtungen in Deutschland strukturell zu verschlechtern. Um die Umsetzung der vorgesehenen IT-Sicherheitsanforderungen auch im Pflegebereich realistisch, wirtschaftlich tragbar und wirksam zu gestalten, sind Anpassungen für den Anwendungsbereich und hinsichtlich einer Übergangsfrist für Pflegeunternehmen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1501 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung
Zuständiges Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510100039 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

34. Evaluierung des gesamten Pflegeberufereformgesetzes (PflBG)

Beschreibung:

Der bpa fordert eine ideologiefreie Evaluierung des gesamten Pflegeberufereformgesetzes (PflBG) auf wissenschaftlicher Grundlage. Dabei müssen insbesondere die Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen im Bereich der Altenpflege und die pflegerische Versorgungssicherheit in Deutschland in den Blick genommen werden. Aus Sicht des bpa haben sich die in das Pflegeberufereformgesetz gesetzten Hoffnungen und die Erwartungen an die eingeführte generalistische Pflegeausbildung nicht erfüllt. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung des gesamten PflBG.

Betroffenes geltendes Recht:

PflBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Schulische Bildung [\[alle RV hierzu\]](#); Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510150005](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

35. Einbeziehung der Pflegeheime bei der Übermittlung von Verschreibungen von Ärzten an heimversorgende Apotheken**Beschreibung:**

Besteht laut Gesetzentwurf ein Kooperationsvertrag zwischen einer Apotheke und einem Pflegeheim, soll diese Apotheke mit den versorgenden Ärzten Absprachen darüber treffen können, dass diese Verschreibungen, einschließlich elektronischer Verschreibungen, unmittelbar an die Apotheke übermitteln. Es fehlt hier die Berücksichtigung der Interessen der Pflegeeinrichtungen und der von ihnen versorgten Menschen. Diese müssen im Gesetzestext Eingang finden. Außerdem sieht der Entwurf vor, dass Pflegefachpersonen in Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI In-vitro-Diagnostika anwenden dürfen, die für patientennahe Schnelltests verwendet werden. Pflegeheime und -dienste sollen dafür nicht vergütet zu werden. Das lehnt der bpa ab und fordert eine Vergütung.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung

(Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ApoG [alle RV hierzu]; IfSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2511190022](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

36. Änderungsbedarf bei der Pflegefachassistenz-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, um der drohenden Versorgungskrise in der Pflege zu begegnen

Beschreibung:

Der bpa bewertet bpa die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung kritisch. Viele Anforderungen sind zu hoch angesetzt für eine Fachassistentenausbildung von achtzehn Monaten. So ist beispielsweise die Dauer für die schriftlichen Abschlussprüfungen länger vorgesehen als in einigen bestehenden acht-zehnmonatigen Assistentenausbildungen auf Landesebene. Es erscheint so, als ob der Verordnungsgeber bewusst besonders strenge und hohe Anforderungen verankern will, dabei aber verkennt, dass sich hierbei nicht um eine Ausbildung zur Fachkraft, sondern für eine Fachassistenz handelt. Aus Sicht des bpa muss eine solche neue Fachassistentenausbildung auch einen Beitrag leisten, um der drohenden Versorgungskrise in der Pflege zu begegnen. Dazu benötigen wir u.a. viele Pflegeassistentenkräfte.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegefachassistenz (Pflegefachassistenz-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung)

Datum des Referentenentwurfs: 20.10.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

PflAPrV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511270005 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

37. **Beibehaltung der bisherigen Zielwerte für eine bundeseinheitliche, mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung nach § 113c Absatz 8 SGB XI**

Beschreibung:

Der bpa begrüßt, dass die Zielwerte für eine bundeseinheitliche, mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung nach § 113c Absatz 8 SGB XI für den neuen Erhebungszeitraum 2026/2027 gegenüber der bisherigen Festlegung weder angehoben noch verbindlich ausgestaltet werden sollen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass insbesondere Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr bisher in keinem Bundesland in auch nur annähernd ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Eine Anhebung der Zielwerte oder eine Regelung zur verbindlichen Einhaltung hätte die Einrichtungen in einer ohnehin angespannten Versorgungssituation zusätzlich belastet.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512180203 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

38. **Zentralisierung der Verfahren für Visa, Erstaufenthaltstitel und befristete Folgeaufenthaltstitel beim Bundesamt für Ausländerangelegenheiten**

Beschreibung:

Beim Aufbau der geplanten Work-and-Stay-Agentur (WSA) setzt sich der bpa dafür ein, die Verfahren für Visa, Erstaufenthaltstitel und befristete Folgeaufenthaltstitel auf Bundesebene zu bündeln und beim Bundesamt für Ausländerangelegenheiten (BfAA) unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu zentralisieren. Aus Sicht des bpa führt diese Zentralisierung zu Effizienzgewinnen, da sie sowohl eine höhere Kompetenzhomogenität als auch eine gezielte Bündelung von Expertise ermöglicht und dadurch die Bearbeitungsqualität sichert. Gleichzeitig können Prozesse auf kurzem Dienstweg optimiert und die Autorität des Bundes gegenüber Antragstellern und Ländern gewahrt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2601300011 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

39. Entbürokratisierung der Eingliederungshilfe**Beschreibung:**

Die Eingliederungshilfe hat erhebliches Potential zur Entbürokratisierung und Deregulierung. Die zahlreichen Melde-, Berichts- und Nachweispflichten sowie die Notwendigkeit, für zahlreiche Aufgaben gesondert Beauftragte benennen zu müssen, binden immer mehr Personalkapazitäten sowohl bei den Leistungserbringern als auch bei den Leistungsträgern und Behörden. Das verschärft den Fachkräftemangel, verursacht enorme Mehrkosten und gefährdet die Sicherstellung der bedarfsgerechten Unterstützung der Menschen mit Behinderungen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; WBGV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603260066 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.03.2026 an:

BundestagFraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]Gremien [[alle SG dorthin](#)]Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]**Bundesregierung**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [[alle SG dorthin](#)]**40. DiPAs in allen Versorgungssettings zuverlässig und regelhaft nutzbar machen****Beschreibung:**

Der bpa begrüßt digitale Pflegeanwendungen (DiPAs) als potenziell wertvolle Instrumente zur Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen, ihrer An- und Zugehörigen sowie des Pflegepersonals im Alltag. Um das volle Potenzial digitaler Lösungen auszuschöpfen, betont der bpa, dass DiPAs nicht nur im häuslichen Umfeld, sondern auch im (teil-) stationären Bereich und insbesondere bei Übergängen wie der Kurzzeitpflege eingesetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund fordert der bpa Anpassungen in der Gesetzgebung, beispielsweise bei § 39a und § 40a SGB XI, um DiPAs inklusive notwendiger Unterstützungsleistungen in allen Versorgungssettings zuverlässig und regelhaft nutzbar zu machen.

Referentenentwurf:

Erste Verordnung zur Änderung der Digitale Pflegeanwendungen-Verordnung (1. DiPAV-ÄndVO) (Vorgang) [[alle RV hierzu](#)]

Datum der Veröffentlichung: 09.03.2026

Federführendes Ministerium: BMG [[alle RV hierzu](#)]**Betroffenes geltendes Recht:**SGB 11 [[alle RV hierzu](#)]**Interessenbereiche:**Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]; Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]; Pflege [[alle RV hierzu](#)]; Pflegeversicherung [[alle RV hierzu](#)]**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2604020029](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2026 an:

BundestagFraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]Gremien [[alle SG dorthin](#)]Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]**Bundesregierung**Bundeskanzleramt (BKAm) [[alle SG dorthin](#)]Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

41. Weiterentwicklung der inklusiven Jugendhilfe durch den Referentenentwurf eines Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung:

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf sollen die noch erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden. Dringend nötige Regelungen im Vertragsrecht oder bei der der Gleichbehandlung der freien Träger fehlen. Es bedarf erheblicher Verbesserungen des Entwurfs, damit positive Wirkungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Jugendhilfe entstehen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz

Datum des Referentenentwurfs: 23.03.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604250001 (PDF - 85 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

42. Keine Disparität bei der Refinanzierung von Tariflöhnen im SGB V und SGB XI durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Beschreibung:

Alle Vergütungssteigerungen werden auf die Höhe einer abgesenkten Grundlohnrate begrenzt. Auch die Tarifrefinanzierung im Bereich der Haushaltshilfe, der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege ist diesem Deckel unterworfen. Das heißt: Tariflohnsteigerungen oberhalb der Steigerung der Grundlohnsumme werden nicht mehr refinanziert. Gleichzeitig bleibt die Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen im SGB XI aber bestehen. Der bpa lehnt diese Regelungen in aller Entschiedenheit ab! Wer A sagt, muss auch B sagen: Wer Tariflöhne bestellt, muss auch für deren Refinanzierung eintreten.

Eine Pflicht zur Zahlung von Tariflöhnen kann und darf es nicht geben ohne eine gesicherte Refinanzierung.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604250002 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

19.720.001 bis 19.730.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[4b_Rechenschaftsbericht-2024-Lobbyregister.pdf](#)